



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1263/2011

Der Oberbürgermeister

IV/51-514-nie-cw

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	10.11.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Innovationsfonds "Investition Zukunft"
- Projekt "Lindenhofer Jungs" - Gewaltpräventions- und multiethnisches
Integrationsprojekt für Jungen

Beschlussentwurf:

Der Sozialdienst katholischer Männer Leverkusen e.V. erhält zur Durchführung des Ge-waltpräventions- und multiethnischen Integrationsprojekts für Jungen, „Lindenhofer Jungs“, aus dem Innovationsfonds „Investition Zukunft“ Fördermittel in Höhe von **6.035 €**

Nach Abschluss der Maßnahme sind ein Verwendungsnachweis und Erfahrungsbericht vorzulegen.

gezeichnet:

Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1263/2011
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Nieder / FB 51 / Tel. 51 04

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Zur Durchführung des Projektes Jungenarbeit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendförderplans 2011 - 2014

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Innenauftrag: 510006100102
Produkt: 061001
Produktgruppe: 0610

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Fördermittel in Gesamthöhe von 6.035,- €

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

entfällt

Begründung:

Im Umfeld des Jugendhauses Lindenhof fallen immer wieder männliche Kinder und Jugendliche unterschiedlicher ethnischer Herkunft durch ihr zum Teil aggressives Verhalten sowie ihre häufig zu beobachtenden Unfähigkeit, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten, auf. Dabei wird deutlich, dass ihr Auftreten Männlichkeitsvorstellungen widerspiegelt, die einseitig auf Dominanz und damit verbunden auf eine zumeist aggressive verbale und körperliche Verteidigung ihrer Position in der Gruppe und auch nach außerhalb ausgerichtet ist. Dadurch geraten diese Jungen häufiger in Konflikte mit ihrer Umwelt sowie auch bei ihrer Teilnahme an den Angeboten des Jugendhauses.

Auftrag der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in Verbindung mit § 9 SGB VIII ist es, die persönliche Verantwortung junger Menschen für sich und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern und sie auf dem Weg zu einer selbst- und verantwortungsbewussten Persönlichkeit zu begleiten. Dieser Auftrag bezieht sich auch auf die Förderung eines reflektierten Geschlechtsbewusstseins, was den eigen- sowie gesellschaftlich verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper einschließt.

Im aktuell gültigen Leverkusener Kinder- und Jugendförderplan und in Verbindung mit den Leitlinien für geschlechterdifferenzierte und geschlechtsbewusste Arbeit mit Mädchen und Jungen in der Leverkusener Kinder- und Jugendhilfe ist ausdrücklich vorgesehen, die geschlechtbewusste Haltung von Jungen und Mädchen zu fördern. Mit der beantragten Maßnahme soll dieser Auftrag zur Förderung einer Gruppe von Jungen aus dem Umfeld des Jugendhauses Lindenhof (s. Anlage) praktisch umgesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage_Vorlage_1263_2011